

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB der
Gemeinde Tiefenbach
für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2024 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Planungsstand zum 16.04.2024) gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans samt begründender Unterlagen liegen im Rathaus, OG Zimmer 05, Hauptstraße 33 in 93464 Tiefenbach vom 06.05.2024 bis 07.06.2024, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich:

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft alleinig die Flurnummern 287, 295, 355 und 362 in der Gemarkung Katzelsried an der Ortschaft Stein.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.tiefenbach-opf.de unter *Aktuelles* veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tiefenbach, 03. Mai 2024

Gemeinde Tiefenbach



Ludwig Prögler

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln am

03. Mai 2024

abgenommen am

10. Juni 2024